

Flächenwidmungsplan Nr. 5/2013
Änderung Nr. 5.74

Geschäftszahl 031-2/1/2023
Ohlsdorf, am 12.04.2024
Sachbearbeiter Hannah Limbrunner
Durchwahl 07612/47255-31
E-Mail h.limbrunner@ohlsdorf.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 12.12.2023 beschlossene und mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.03.2024, GZ: RO-2023-265461/6-Gro aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsteil Änderung Nr. 5.74 wird hiermit gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 34, Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL. Nr. 114/1993 i.d.g.F. als Verordnung der Gemeinde Ohlsdorf kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag wird der Plan rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Mit freundlichen Grüßen
die Bürgermeisterin



Inés Mirlacher

Kundmachung an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Ohlsdorf

Angeschlagen am: 15.04.2024

Abgenommen am:

